

Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Hauptausschusses am 08.07.2026

(Stand: 08.07.2026)

Der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses sind keine Vorlagen beigelegt, die in den Fachausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen wurden den Ratsmitgliedern mit den Einladungen zu den betreffenden Fachausschusssitzungen übersandt. Die Beratungsergebnisse zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage zur Tagesordnung. Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Ö Öffentlicher Teil

5 **Personalwirtschaftliche Maßnahmen**

Vorlage: 0433/2026

Die Vorlage wurde am 22.06.2026 nachgereicht.

8 **Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2027; hier: Aufhebung des Sperrvermerkes für die 3 neuen Bauleiterstellen im Abwasserwerk (Gruppe 7-6813)**

Vorlage: 0423/2026

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 07.07.2026 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Volt/Freie Wählergemeinschaft bei Enthaltung der Ratsgruppe Bürgerpartei GL beschlossen, dem Hauptausschuss folgende **geänderte** Beschlussempfehlung zu geben:

Der Ausschuss beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der drei aktuell mit Sperrvermerk versehenen Stellen unverzüglich vorzubereiten und eine befristete Ausschreibung zu prüfen mit der Perspektive, dass nach Inkrafttreten des Abwasserbeseitigungskonzeptes im Dezember der Sperrvermerk aufgehoben wird und die Stellen entsprechend entfristet werden können.

9 **Änderung Zuständigkeitsordnung bzgl. § 125 BauGB**

Vorlage: 0310/2026

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen hat in der Sitzung am 30.06.2026 **keine Aussprache** hierzu vorgenommen.

Tischvorlage TOP Ö 9.a

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Gremien

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0484/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	08.07.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Kündigung
Mitgliedschaft "Deutsche Gesellschaft für nachhaltige Bauen
(DGNB)"**

Beschlussvorschlag:

Die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 3 Satz 2 GO NRW durch den Hauptausschuss als zuständigen Ausschuss genehmigt.

Sachdarstellung/Begründung:

Der Hauptausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 auf Vorschläge der Verwaltung (Drucksachennummer 0497/2021) mit Stimmenmehrheit folgenden Beschluss gefasst:

„Die Begründung einer Mitgliedschaft in der „Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen e.V.“ (DGNB) ab dem 01.01.2022 wird vorbehaltlich der Einstellung des hierfür zu entrichtenden Mitgliedschaftsbeitrages in Höhe von ca. 2.200,00 EUR p.a. ab 2022 in den städtischen Haushalt beschlossen. Zudem wird der Beitritt zur Initiative „Klimapositive Städte und Gemeinden“ der DGNB beschlossen.“

Im Zuge der laufenden Konsolidierungsprozesses des städtischen Haushalts 2026 wurden seitens des Ratsbüros die durch den Hauptausschuss als zuständigem Gremium (§ 6 Abs. 2 Nr. 4 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach) in der Vergangenheit beschlossenen Mitgliedschaften der Stadt Bergisch Gladbach in Vereinen, Verbänden, Organisationen und ähnlichen Einrichtungen innerhalb der zuständigen Dezernate abgefragt und um Einschätzung gebeten, ob ein Fortbestand der Mitgliedschaft(en) unter den derzeitigen finanziellen Aspekten des jährlich zu zahlenden Mitgliedsbeitrages für die Stadt Bergisch Gladbach, deren Bürgerinnen und Bürger sowie den Bediensteten der Verwaltung weiterhin erwünscht ist.

Seitens des Verwaltungsvorstandes VV III wurde dabei die ab dem Jahre 2022 bestehende Mitgliedschaft in der „Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen“ (DGNB) als nicht weiter benötigte Mitgliedschaft gemeldet. Bei einer rechtzeitigen Kündigung der Mitgliedschaft bis zum 30.06.2026 könnte diese mit Ablauf des 31.12.2026 gekündigt werden und der derzeitige Jahresbeitrag von 2.618 EUR ab dem Haushaltsjahr 2027 eingespart werden.

Die kommende Sitzung des Hauptausschusses, in dem regulär ein Beschluss über die Kündigung der Mitgliedschaft gefasst werden könnte, findet am 07.07.2026 und somit nach dem Kündigungszeitpunkt für das Jahr 2027 statt.

Eine Einberufung einer früheren Sitzung des Hauptausschusses mit verkürzter Ladungsfrist gemäß § 2 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach aus Gründen äußerster Dringlichkeit war aufgrund der hinzuzurechnenden Frist für die postalische Übersendung der Einladung nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 4 Abs. 2 Landeszustellungsgesetz NRW) bis zum Zeitpunkt des rechtzeitigen Versands der Kündigung ebenfalls nicht mehr möglich, so dass im vorliegenden Fall eine rechtzeitige Kündigung der Mitgliedschaft ab dem Jahr 2027 im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgte.

Die unterzeichnete Dringlichkeitsentscheidung vom 25./26.06.2026 ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Ob und inwieweit mit Bezug auf das Haushaltsjahr 2027 noch in diesem Jahr weitere Kündigungen von nicht mehr benötigten Mitgliedschaften ausgesprochen werden, bleibt abzuwarten. Entsprechende Abfragen bei den hierfür zuständigen Dezernaten bzw. Fachbereichen laufen derzeit noch, sofern erforderlich, werden die beabsichtigten Kündigungen der Mitgliedschaften dem Hauptausschuss als zuständigem Ausschuss zur Entscheidung zeitnah vorgelegt.

Begründung der Dringlichkeitsentscheidung:

§ 60 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der derzeit geltenden Fassung bestimmt:

„Ist die Einberufung eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nicht rechtzeitig möglich, kann der Bürgermeister ... mit dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglied entscheiden. Die Entscheidung ist dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. (§60) Absatz 1 Satz 4 gilt entsprechend.“

25. Juni 2026

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 3 GO NRW

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach in der „Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB)“ fristgemäß zum 30.06.2026 mit Ablauf des 31.12.2026 zu kündigen.

Sachdarstellung:

Der Hauptausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 auf Vorschlag der Verwaltung (Drucksachennummer 0497/2021) mit Stimmenmehrheit folgenden Beschluss gefasst:

„Die Begründung einer Mitgliedschaft in der „Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen e.V.“ (DGNB) ab dem 01.01.2022 wird vorbehaltlich der Einstellung des hierfür zu entrichtenden Mitgliedschaftsbeitrages in Höhe von ca. 2.200,00 EUR p.a. ab 2022 in den städtischen Haushalt beschlossen. Zudem wird der Beitritt zur Initiative „Klimapositive Städte und Gemeinden“ der DGNB beschlossen.“

Im Zuge der laufenden Konsolidierungsprozesses des städtischen Haushalts 2026 wurden seitens des Ratsbüros die durch den Hauptausschuss als zuständiges Gremium (§ 6 Abs. 2 Nr. 4 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach) in der Vergangenheit beschlossenen Mitgliedschaften der Stadt Bergisch Gladbach in Vereinen, Verbänden, Organisationen und ähnlichen Einrichtungen innerhalb der zuständigen Dezernate abgefragt und um Einschätzung gebeten, ob ein Fortbestand der Mitgliedschaft(en) unter den derzeitigen finanziellen Aspekten des jährlich zu zahlenden Mitgliedsbeitrages für die Stadt Bergisch Gladbach, deren Bürgerinnen und Bürger sowie den Bediensteten der Verwaltung weiterhin erwünscht ist.

Seitens des Verwaltungsvorstandes VV III wurde dabei die ab dem Jahre 2022 bestehende Mitgliedschaft in der „Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen“ (DGNB) als nicht weiter benötigte Mitgliedschaft gemeldet. Bei einer rechtzeitigen Kündigung der Mitgliedschaft bis zum 30.06.2026 könnte diese mit Ablauf des 31.12.2026 gekündigt werden und der derzeitige Jahresbeitrag von 2.618 EUR ab dem Haushaltsjahr 2027 eingespart werden.

Ob und inwieweit mit Bezug auf das Haushaltsjahr 2027 noch in diesem Jahr weitere Kündigungen von nicht mehr benötigten Mitgliedschaften ausgesprochen werden, bleibt abzuwarten. Entsprechende Abfragen bei den hierfür zuständigen Dezernaten bzw. Fachbereichen laufen derzeit noch, sofern erforderlich, werden die beabsichtigten Kündigungen der Mitgliedschaften dem Hauptausschuss als zuständigem Ausschuss zur Entscheidung zeitnah vorgelegt.

Begründung der Dringlichkeitsentscheidung:

§ 60 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der derzeit geltenden Fassung bestimmt:

„Ist die Einberufung eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nicht rechtzeitig möglich, kann der Bürgermeister ... mit dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglied entscheiden. Die Entscheidung ist dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. (§60) Absatz 1 Satz 4 gilt entsprechend.“

Die kommende Sitzung des Hauptausschusses, in dem regulär ein Beschluss über die Kündigung der Mitgliedschaft gefasst werden könnte, findet am 07.07.2026 und somit nach dem Kündigungszeitpunkt für das Jahr 2027 statt.

Eine Einberufung einer früheren Sitzung des Hauptausschusses mit verkürzter Ladungsfrist gemäß § 2 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach aus Gründen äußerster Dringlichkeit ist aufgrund der hinzuzurechnenden Frist für die postalische Übersendung der Einladung nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 4 Abs. 2 Landeszustellungsgesetz NRW) bis zum Zeitpunkt des rechtzeitigen Versands der Kündigung ebenfalls nicht mehr möglich, so dass im vorliegenden Fall eine rechtzeitige Kündigung der Mitgliedschaft ab dem Jahr 2027 im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgt.

Bergisch Gladbach, den 26.06.2026

Bergisch Gladbach, den 26.6.26



Marcel Kreutz
Bürgermeister



Dr. Michael Metten
stv. Vorsitzender Hauptausschuss
Vorsitzender CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach

Tischvorlage TOP Ö 9.b

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Ratsbüro

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0486/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	08.07.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Kündigung von Mitgliedschaften der Stadt Bergisch Gladbach in Vereinen, Organisationen und Verbänden

hier: Kündigung der Mitgliedschaften

- a) „Fachverband der Kommunalkassenverwalter“**
- b) „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter“**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Kündigung der Mitgliedschaften der Stadt Bergisch Gladbach mit Ablauf des 31.12.2026 in folgenden Organisationen:

- a) „Fachverband der Kommunalkassenverwalter“
- b) „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter“

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister (Zuständigkeitsordnung) obliegt dem Hauptausschuss die Entscheidung über die Mitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach in Vereinen, Verbänden, Organisationen und ähnlichen Einrichtungen.

Im Zuge der laufenden Konsolidierungsprozesses des städtischen Haushalts 2026 wurden seitens des Ratsbüros die in der Vergangenheit beschlossenen Mitgliedschaften der Stadt Bergisch Gladbach in Vereinen, Verbänden, Organisationen und ähnlichen Einrichtungen innerhalb der zuständigen Dezernate abgefragt und um Einschätzung gebeten, ob ein Fortbestand der Mitgliedschaft(en) unter den derzeitigen finanziellen Aspekten des jährlich zu zahlenden Mitgliedsbeitrages für die Stadt Bergisch Gladbach, deren Bürgerinnen und Bürger sowie den Bediensteten der Verwaltung weiterhin erwünscht ist.

Seitens des Verwaltungsvorstandes VV I wurde die seit mindestens 1950 bestehende Mitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach im „Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.“ als nicht weiter benötigte Mitgliedschaft gemeldet, da durch die Mitgliedschaft nur ein sehr geringfügiger Mehrwert in Form von fachlichen Informationen, die auch über andere Quellen beschafft werden könnten oder können, besteht. Bei einer rechtzeitigen Kündigung der Mitgliedschaft bis zum 30.09.2026 könnte diese mit Ablauf des 31.12.2026 gekündigt werden und der Jahresbeitrag von derzeit 80,00 EUR ab dem Haushaltsjahr 2027 eingespart werden.

Seitens des Verwaltungsvorstandes VV II wurde darüber hinaus dabei die ebenfalls langjährig bestehende Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter e.V.“ aus den gleichen Gründen als nicht weiter benötigte Mitgliedschaft gemeldet. Bei einer rechtzeitigen Kündigung der Mitgliedschaft bis zum 30.11.2026 könnte diese mit Ablauf des 31.12.2026 gekündigt werden und der Jahresbeitrag von derzeit 95,00 EUR ab dem Haushaltsjahr 2027 eingespart werden.

Ob und inwieweit mit Bezug auf das Haushaltsjahr 2027 noch in diesem Jahr weitere Kündigungen von nicht mehr benötigten Mitgliedschaften ausgesprochen werden, bleibt abzuwarten. Entsprechende Abfragen bei den hierfür zuständigen Dezernaten bzw. Fachbereichen laufen derzeit noch, sofern erforderlich, werden die beabsichtigten Kündigungen der Mitgliedschaften dem Hauptausschuss als zuständigem Ausschuss zur Entscheidung zeitnah vorgelegt.